

Offenlegung der Vergütungspolitik der MHB-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die MHB-Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch MHB-Bank genannt) fällt nicht unter die Offenlegungspflicht gemäß § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV), weil sie

- 1) kein bedeutendes Institut gemäß §17 der Verordnung ist und
- 2) keine Bilanzsumme von mindestens 3 Mrd. EUR im Durchschnitt der vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre erreicht hat.

Die MHB-Bank ist ein Institut gemäß § 1 Absatz 1b des Kreditwesengesetzes (KWG). Die Offenlegungspflichten über die Vergütungspolitik richten sich ausschließlich nach den Bestimmungen gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die MHB-Bank veröffentlicht Ihren Jahresabschluss und den Offenlegungsbericht nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de.

Frankfurt am Main, den 09.10.2018

MHB-Bank Aktiengesellschaft

Guthier

Knepper